No. 36.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 30. November 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiss	Kammerl
Metzger	Kapp

3. Oberinspektor Hofbauer Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
1	—	Kgl. Landrat Freiherr v. Reitzenstein, Vorsitzender des Bezirksausschusses Karl Mayer	Stellung seines Amtes mit 31. Dezember 1917	Ohne Erinnerung.
2	8975	Königsmoosgraben	Königsmoosgraben	Durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 8. November 1917 № 4301 c 27 wurde die Einziehung des von der Gemeinde Neuburg a. D. unterhaltenen Königsmoosgrabens verfügt. Der Königsmoosgraben ist schon immer viel zu groß, daß sogenannte Königsmoosgraben in seiner Breite und Tiefe ist. Magistrat beschließt daß, daß seitens der Stadtgemeinde nunmehr Königsmoosgraben in Länge von 7000 Mark unterhalten werden soll. Die Herstellung wird dem Leiter des Herrn Magistrats Hoffmann soll der Firma Pallath in Schrobenhausen übertragen werden. Als Herstellungsmaterial kommt ausschließlich Kies in Betracht. Angeschüttet sollen werden: 6000 Stück zu 50 Pfg. = 3000 M 30000 " " 10 " = 3000 M 20000 " " 5 " = 1000 M

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Die Anschreibungsgebühren betragen einheitlich 1250 Mark. Sollte wegen der Ausführlichkeit einer eingereichten Gebührenberechnung bei der K. Landesbehörde rückfragt werden, so wird der Gebührenbetrag in der eingereichten Höhe eingefordert werden.
3	7999		Steuerzuschreibung	Nachdem Einsprüche weder seitens der Ortsbehörde der Gemeinde E. L. G. v. 20. 6. 1916 beanstandet worden ist die Anzeigepflicht betr. Steuerzuschreibung als erledigt.
4	9024		Gründungsgebühren	Die auf Grund des Art. 10 des Gründungsgesetzes vom Bezirksamt Neuburg a. D. mit Zustimmung des Gemeinde-Collegiums und Genehmigung der K. Regierung erlassene Gemeindesatzung vom 4. Oktober 1916 soll auch für das Jahr 1918 Giltigkeit haben.
5	8976		Grundstücksverkauf	Die Ökonomenseheleute Martin und Anna Schmidl daselbst haben von ihrem Grundstück Pl. No. 2020 1/2 der Flur Neuburg a. D. die vorgenannten Stücke Pl. No. 2020 1/4 zu 0.172 ha um 2025 M. an die Ökonomenseheleute Georg und Anna Zimmermeister daselbst verkauft. Zu dem Kaufsvertrage der K. Notariats Neu-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
6	9025		Justizanstellung des Forstaufsehers im Grünwalde Waldwald	Berg a. D. vom 28. d. Mts. wird hiermit im Einblick auf Ziffer I der Verf. des K. Finanzministeriums vom 15. Okt. 1917 die Bezirksregierung Genehmigung erteilt.
				Die Justizanstellung der forstlichen Anwärter im Grünwalde mit einem Kostenaufwand von 2200 M wird der Kommunalkasse empfohlen.
7	9026		Einzahlungsbeihilfe	Dem Herrn Kommunalforstgehilfen Herrn Rieder in Bergen, als Forstanwärter der Witwenstiftungsgemeinschaft, wird vom 1. Oktober 1917 ab bis auf Weiteres aus Mitteln der Witwenstiftungskasse eine Zuwendungsbeihilfe von einstellig 15 M bewilligt.
8	9027		Zuwendungszulage	Der Frau Werkmeister Mündler wird vom 1. Oktober 1917 ab für Lagerung der Grubenmeisterarbeiten aus Mitteln der Kommunalverbände bis auf Weiteres eine jederzeit widerrufliche Zuwendungszulage von monatlich 10 M bewilligt.
9	8865		Anwerbung einer Arbeiterin	Der Hilfsgrubenmeisterin Frau Schweiger dasiger

Nummer des Vortrags	Nümer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				ist zur Ermöglichung des Vollzuges der Grundbuchsordnung sowie die gesetzlichen Bestimmungen dieser Einrichtung vom 1. Januar 1917 ab aus Mitteln der Grundbuchskasse eine jährliche Remuneration von 25 M bewilligt.
10	7932		Ortsstatut für die Kais. Kanalisation	Vom Landesausschusse der Abteilung für Bauangelegenheiten-Hochbaukommission vom 3. Nov. 1917 № 40291 wird beschlossen, das ortsstatutarische Mindestgebäudehöhen des innerhalb der Kaiserkanalisation liegenden Gebietes zu belassen.
11	9002		Hypothekarverhältnisse der Gemeinde Schabacher Hs. № 345 in Neuburg	Das dem Hypothekarregister zu 14000 M des Gemeindevorstandes unterworfene Grundstück Fl. № 4167 zu 0,051 ha der Gemeinde Schabacher Hs. № 45 B in Neuburg a. d. wird hiermit aus dem Pfandverbande entlassen.
12	9001		Hypothekarverhältnisse ~~der~~ aus dem Anwesen der Witwe Lauerwein Hs. № 104 a u. b in Neuburg a. K.	Das dem Hypothekarregister zu 2957 M 13 ₰ der Heilig-Geistkirchenhypothekenstiftung, Vergütungsposten Waisenstiftung, Hypothekforderung a. Lokalaccessorium auf unterworfenes Grundstück Fl. № 1262 zu 0,065 ha der Witwe Lauerwein Hs. № 104 a u. b wird hiermit aus dem Pfandverbande entlassen. Dagegen ist Fl. № 4167 zu 0,051 ha dem verhaftet gewesenen Hypothekum unterworfen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	9028		Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen der Ökonomiebesitzer Striesener Hs. Nº 8 241 in Neuburg	die dem Hypothekkapitale zu 5400 M des Ignaz Striesener mithaftenden Grundstücke Pl. Nº 1261 u. 1264 der Ruhegemeinde Neuburg a. d. Ilm und 1265 der Ruhegemeinde Feldkirchen der Hsbesitz Striesener Hs. Nº 8 241 in Neuburg a. d. Ilm wird hinsichtlich des Hypothekenverbandes entlassen.
14	8978		Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen der Hsbesitz Heinzlmeier Hs. Nº 8 181 in Neuburg a. D.	das dem Hypothekkapitale zu 500 M des Gemeindehilfsfonds mithaftende Grundstück Pl. Nº 4297 zu 0,058 ha der Johanna Heinzlmeier Hs. Nº 8 181 in Neuburg a. D. wird hinsichtlich des Hypothekenverbandes entlassen. Dagegen sind Pl. Nº 3888 u. 3889 dem Hypothekkapitale mithaftend.
15				
15	9030		Kapitalheimzahlung des Max Reisner von Bergen	Wird von der Kapitalheimzahlung des Herrn Max Reisner Hs. Nº 25 in Bergen zu 1900 M der Freyberger-Zellner'schen Stiftung Kenntnis genommen und Löschung genehmigt.
16	9029		Kapitalheimzahlung	Von der Kapitalheimzahlung zu 1000 M nebst Zinsen an das Fritsch'sche Stiftung, des Herrn Aßmann'sche Klett Hs. Nº 163 in Karlsruhe wurde Kenntnis genommen und Löschung genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
17			Maßnahmen zur Fernhaltung von Lebensmitteln	Zur Ausführung des § 10 der Lebensmittelverordnung des Kriegs-Amts, Kommando des I. St. C. vom 11. November 1917 hat sich in Betreff der Verwendung dringend notwendiger Fernhaltung von Lebens- und Genußmitteln mit sofortiger Wirkung, daß die öffentlichen Restaurationslokale und die dazu gehörenden Nebenräume und Lagerräume im Stadtbezirke Neuburg a. D. nicht vor 8 Uhr vormittags geöffnet werden dürfen und pünktlich spätestens um 9 Uhr, Samstags um 7 Uhr abends zu schließen sind. Ausgenommen sind nur Apotheken und Bäckereien, der sonstige Restaurationslokalen, in denen der Restaurationsbetrieb als Hauptbetrieb anzusehen ist, dagegen nicht angehören.
18	9049		Viehzählung	Die Eröffnung der Anstalt für Pflegezwecke soll am Sonntag, den 16. Dezember 1917 stattfinden und bis 1. März 18 dauern. Die Zubereitung der Pflege für 1917/18 wird wie im Vorjahre der vereinigten Kleidermacherin Maria Münch dafür gegen eine monatliche Entschädigung von 40 M. übertragen. Zu dieser Entschädigung sind noch die Auslagen für die benötigten Hilfskräfte (Abspülen, Hei-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Beschluss.

Anregungen etc.) mit aufgeführt.

Die zur Rückgewährleistung notwendigen Lebensmittel, sowie der Barmittelbedarf des Fonds werden im Anregungsfalle bei jährlichen Gutachtenerstattungen Berücksichtigung zu finden haben. Für Gebarungsführung, Verrechnung der Ausgaben wird für 1917/18 eine Pauschale von 600 M aus Mitteln der Armenkasse dem Fonds zur Verfügung gestellt und dieser Betrag in den Armenetat 1918 eingestellt.

Falls die Pauschale von 600 M und die eigenen Mittel des Rückgewährfonds zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen, so soll die Kriegsfürsorgekasse einen Zuschuß bis zu 400 M zahlen.

Die Ausgaben für Rückgewähr werden aus Unterstützungsbeiträgen ausgegeben.

Rückgewähren sollen: 1. jährige Personen, die arm sind und für die die Kriegsfürsorge nicht eingetreten ist, sowie solche jährige Personen, bei denen Kriegsfürsorge am Falle der Armenunterstützung geendet hat.

In zweifelhaften Fällen entscheidet der Herr Magistratsvorsteher, der Stellvertreter: Martin wird bestimmt, dass von einer Familie nicht mehr

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				als 3 Fortsetzungen ausführlich abzugeben vorbehalten.
19	8647		Fam. Unterstützung: Beutler Jakob	Das Gesuch der Frau Jakob Beutler um Gewährung der reichsgesetzl. Fam. Unterst. beim Einberufung finden, der Landwirtschaft nicht vorliegt. Ihr Ehemann Anton Beutler steht bis zur 35 Mo als Fiskalarbeiter in der Gefängnisverwaltung des Finanzamts als Fabrikarbeiter beschäftigt worden sind.
20	9032 9032a		Fam. Unterstütz. u. Kriegsfürsorge: Bonzinger Alois " " " Baumann Ant.	Die reichsgesetzl. Fam. Unterstützung nebst Kriegsfürsorge von 1 Monatl. wird gewährt, nachdem die gesetzl. Voraussetzungen gegeben sind.
21	9031		Erziehungsbeihilfe: Holzner Kreisg.	Das Ansuchen u. die Landwirtschaft der Kreisgemeinderätin Kreisrätin Holzner in Karlsruhe auf Gewährung der Erziehungsbeihilfe wird genehmigt.
22	9033 9033a 8936		Reisespesen für 1918	Nachstehende Reisespesen werden berechnet und festgestellt: Reisespesen des Amtsvorstands Karlsruhe. Reisespesen der Kreiskasse des Kreisforstamts Karls-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				Bürgg. a. d. - Fall Kirchsen. Verwaltung der Ausgleichskasse.
23			Erhöhung der Familienunterstützung	Die Bundesratsverordnung vom 2. Nov. 1917 betreffend die Erhöhung der Familienunterstützung räumt der Kommission grundsätzlich und einer Kommission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister-Vorsitzender, Herrn Bürg. Rat Winkl und Zahlmeister Volz zunächst die Erhöhungen für jeden einzelnen Fall gesondert festzusetzen. Teilweise einzelne Bezugsfälle mit der von der Kommission festgesetzten Erhöhung der Familienunterstützung nicht zufrieden sind, so behält sich der Magistrat Entscheidung diese Fälle vor.
24	8431		Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit	Zur Vollzug einer Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 2. Nov. 1917 „Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit betr." beschließt Magistrat vorerst eine allgemeine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen. Die Anordnung besonderer Ortsvorschriften bleibt vorbehalten. Stadtmagistrat Neuburg a.D. Mayer Lattes